

RS Vwgh 1999/10/6 98/01/0311

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.10.1999

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §8;

FrG 1997 §57 Abs1;

Rechtssatz

Bei Beurteilung des Vorliegens von Gefahren iSd § 57 FrG 1997 ist nicht nur unmittelbar staatliche oder von staatlichen Stellen gebilligte Bedrohung maßgeblich, sondern auch eine solche, die von den staatlichen Stellen infolge nicht ausreichenden Funktionierens der Staatsgewalt nicht abgewendet werden kann (Hinweis E 5.8.1998, 98/21/0198, E 1.7.1999, 97/21/0804).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998010311.X03

Im RIS seit

08.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at